

9. Troisdorfer-Sachverständigengespräche

Am 29.04.2015 trafen sich wieder ca. 30 Sachverständige der Gewerke Estrichleger, Bodenleger, Parkettleger und Fliesenleger aus dem gesamten Bundesgebiet zu den 9. Troisdorfer-Sachverständigengesprächen zu einem offenen Meinungsaustausch im Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung in Troisdorf.

Folgende Themen wurden diskutiert:

- Trittschall-Dämmunterlagen unter Belägen (Holzbeläge, Fliesen, Teppich- und elastische Beläge) - was ist bei der Planung und beim Einbau, insbesondere im Sanierungsbereich, zu beachten? - neue Forschungsergebnisse -
- Prüfung der Oberflächenfestigkeit von Estrichen vor der Belagsverlegung durch Ritzprüfung - Erfahrungswerte, Bewertung, Vor-/Nachteile, neue Erkenntnisse
- Bewertung der Tragfähigkeit/Nutzbarkeit normgemäßer und dünnschichtiger Estriche - Methoden, Fehlermöglichkeiten, Grenzen

Bei der Diskussion schälten sich im Wesentlichen folgende Meinungen der Sachverständigen heraus:

Trittschall-Dämmunterlagen unter Belägen (Holzbeläge, Fliesen, Teppich- und elastische Beläge) - was ist bei der Planung und beim Einbau, insbesondere im Sanierungsbereich, zu beachten? - neue Forschungsergebnisse -

Herr Müller berichtete über die Wirkung von Trittschall-Dämmunterlagen unter Belägen (Holzbeläge, Fliesen).

Er erläuterte, dass sich die seitens der Produkthersteller angegebenen Trittschall-Verbesserungsmaße in aller Regel auf eine Verlegung unmittelbar auf Massivdecken beziehen. Bei Verlegung auf bereits vorhandene schwimmende Estriche kann die Wirkung hingegen gegen „0“ gehen. Auch bei Verlegung auf anderen Deckenarten (z. B. Holzbalkendecken) ist von einer geringeren Wirkung auszugehen. Beispielhaft wurde hier ein Praxisbeispiel angeführt, bei der die trittschalldämmende Wirkung einer Trittschall-Dämmunterlage unter Parkett in einem Altbau zu gering ausgefallen war, weil der Deckenaufbau unbekannt war und vermutlich nicht die Wirkung einer Massivdecke aufwies.



Neue Forschungsergebnisse (Trittschallminderung von austauschbaren Bodenbelägen - Fraunhofer IBP (Koehler, Weber, Späh) - IBP-Bericht B-BA 1/2013) bestätigen diese Sachverhalte.

In der Diskussion wurde seitens der Sachverständigen ergänzend hingewiesen, dass die beschriebenen Systeme bei Brandschutzanforderungen nur in Verbindung mit einem System-Brandschutz-Nachweis (Trittschall-Dämmunterlage + Belag) eingesetzt werden dürfen.

Prüfung der Oberflächenfestigkeit von Estrichen vor der Belagsverlegung durch Ritzprüfung - Erfahrungswerte, Bewertung, Vor-/Nachteile, neue Erkenntnisse

Herr Limp erläuterte den derzeitige Stand der gewerküblichen Ritzprüfung sowie die bisher zu diesem Thema durchgeführten Untersuchungen.



In der Praxis werden von den Sachverständigen in der Regel Gitterritz-Prüfgeräte (Härteprüfstäbe) eingesetzt. Problematisch ist die zweifelsfreie Bewertung der damit erzielbaren Einritzungen bzw. Anritzungen. Zwar liegen dazu ältere Empfehlungen vor, diese sind aber zumindest nach den Erfahrungen des IBF nicht in jedem Fall zielführend. Die Bewertung erfolgt daher in der Praxis mehr oder weniger alleine aufgrund der individuellen Erfahrungswerte des Anwenders.

Im IBF werden zurzeit Überlegungen zur Durchführung einer neuen Untersuchung mit den heute zur Verfügung stehenden Ritz-Prüfgeräten angestellt, die das Ziel haben, allgemeinverbindliche Bewertungskriterien herauszuarbeiten. Dies wurde von den Sachverständigen begrüßt und eine Mitarbeit bei diesen Untersuchungen angeregt. Das

IBF wird zu den nächsten Sachverständigen-Gesprächen hierzu einen Vorschlag ausarbeiten.

Bewertung der Tragfähigkeit/Nutzbarkeit normgemäßer und dünnschichtiger Estriche - Methoden, Fehlermöglichkeiten, Grenzen

Zu diesem Thema berichtete Herr Müller über die verschiedenen Möglichkeiten des Nachweises der Tragfähigkeit/Nutzbarkeit bei

- normgemäßen Estrichen
- dünnschichtigen Estrichsystemen, die normativ noch erfasst sind (Estrichnenndicke min. 30 mm)
- dünnschichtigen Estrichsystemen mit Dicken von weniger als 30 mm.



Er erläuterte die normativ geregelten Nachweise und beschrieb, wie für nicht normativ geregelte Estrichsysteme praxistgerechte Nachweise - auch im Schadensfall - erbracht werden können.

Die angesprochenen Themen wurden von einer regen Diskussion seitens der beteiligten Sachverständigen begleitet.

Die Troisdorfer-Sachverständigengespräche sollen im Herbst 2015 fortgeführt werden. Ziel der Veranstaltung soll dabei auch weiterhin sein, die Sachverständigen zusammen

zu führen und dazu beizutragen, sachverständigenseits zu möglichst gemeinsamen Aussagen bei nicht eindeutig geregelten Sachverhalten zu gelangen.

IBF – Mai 2015